FO-3 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 11.12.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzung & Statute

Ursprüngliche Fassung:

7.1 Die/der Landesschatzmeister*in stellt einen Haushaltsentwurf auf, der vom Finanzausschuss zu beraten, vom Landesausschuss zwischenzeitlich zu genehmigen und von der Landesversammlung zu verabschieden ist

Wird geändert in:

7.1 Die/der Landesschatzmeister*in stellt einen Haushaltsentwurf auf und beschließt zusammen mit dem Landesvorstand einen entsprechenden Antrag., Dieser ist vom Finanzausschuss zu beraten, vom Landesausschuss zu genehmigen und von der Landesversammlung zu verabschieden.

Begründung

Der Landesschatzmeister erstellt diesen Antrag unter Einbeziehung desübrigen Landesvorstands und nutzt das Wissen aller Mitglieder dazu. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.